



**BÜRGER- BAU- UND ORDUNGSAMT
BAURECHT**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Veränderungssperre für das Gebiet

„Am Steinbühl – Alte Säge“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohlsbach hat am 17. Januar 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Am Steinbühl – Alte Säge“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen sowie dazugehörige örtliche Bauvorschriften zu erlassen.

Zur Sicherung der Planung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ohlsbach in seiner Sitzung am 17. Januar 2019 für diesen Bebauungsplanbereich eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die veränderungssperre in Kraft, sie ist nachfolgend abgedruckt sowie für jedermann zur Einsicht in den Diensträumen des Ortsbauamtes Ohlsbach (Bürger- Bau- und Ordnungsamt), Hauptstraße 33, 77797 Ohlsbach einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nummer 1 bis 3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach § 215 (1) Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ohlsbach geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Außerdem werden auf die Vorschriften des § 18 (2) Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 (3) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO ergangener Bestimmungen ist nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Ohlsbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung nach der GemO verletzt sind oder wurden.

Ohlsbach, den 01.02.2019

Bernd Bruder,
Bürgermeister